

Botschaft des Gemeinderates an den Generalrat
Ressort 5, GR Sara Noth**Traktandum Nr.****4****Rahmenkredit 2027 – 2031 für den Kanalisationsunterhalt****Ausgangslage***

Unsere Gemeinde verfügt über ein Kanalisationsnetz mit einer Gesamtlänge von rund 80 km. Hinzu kommen das Abwasserpumpwerk Santihans und rund 50 weitere Spezialbauwerke wie Regenrückhaltebecken, Pumpschächte, Regenentlaster usw. Der Wiederbeschaffungswert dieser Werke beträgt rund CHF 140 Millionen. Gemäss Vorgaben der kantonalen Gesetzgebung ist die Abschreibungsdauer auf 80 Jahre für Kanäle und 50 Jahre für Spezialbauwerke festgelegt. Unsere Gemeinde strebt einen jährlichen Werterhalt von 1.25% des Wiederbeschaffungswertes an. Damit der Wert und die Gebrauchstauglichkeit der Infrastrukturen langfristig erhalten bleiben, sind kontinuierliche Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen notwendig. Werden solche Massnahmen aufgeschoben, entsteht ein Unterhaltsdefizit, das später zu höheren Sanierungskosten führt und von künftigen Generationen getragen werden muss.

In der letzten Legislatur hatte der Generalrat für die Jahre 2024 bis 2026 einen Rahmenkredit über CHF 200'000 pro Jahr, gesamthaft CHF 600'000 für den baulichen Unterhalt der Kanalisationen genehmigt. Diese Finanzierungsform ermöglicht es, notwendige Unterhaltsmassnahmen zeitnah, bedarfsgerecht und effizient umzusetzen.

Vor der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 wurden die entsprechenden Unterhaltsarbeiten jährlich über das Globalbudget beziehungsweise die Erfolgsrechnung finanziert. Mit der Einführung von HRM2 und gestützt auf das Finanzreglement der Gemeinde Düdingen müssen Einzelausgaben von mehr als CHF 100'000 seither vom Generalrat genehmigt werden.

Zwecks Anpassung an die aktuellen Vorschriften gemäss HRM2 wurde das Budget für den Kanalunterhalt in der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2024 um jährlich CHF 200'000 brutto (ohne MwSt.) reduziert. Gleichzeitig wurde als Ersatz ein Rahmenkredit in entsprechender Höhe, aber inkl. MwSt. geschaffen. Der Rahmenkredit stellt somit keine zusätzliche Finanzierung dar, sondern ersetzt Mittel, die zuvor über die Erfolgsrechnung bereitgestellt wurden. Die Erfolgsrechnung enthält weiterhin jährliche Mittel für den betrieblichen Unterhalt wie Kanalreinigungen und Kanalfernsehuntersuchungen sowie für kleinere bauliche Reparaturen. Grössere bauliche Unterhaltsmassnahmen, die dem eigentlichen Werterhalt der Kanäle dienen und regelmässig Kosten von mehr als CHF 100'000 verursachen, werden hingegen über den Rahmenkredit finanziert.

Der Rahmenkredit ermöglicht es, mehrere sachlich zusammengehörende Unterhaltsvorhaben in einem gemeinsamen Programm zusammenzufassen. Der Generalrat bewilligt den finanziellen Gesamtrahmen und überträgt dem Gemeinderat die Kompetenz, innerhalb dieses Rahmens über die Umsetzung der einzelnen Massnahmen zu entscheiden.

Damit können notwendige Unterhaltsarbeiten zeitnah, bedarfsgerecht und effizient ausgeführt werden. Gleichzeitig bleibt die erforderliche Flexibilität erhalten, um auf Zustandsveränderungen, unvorhergesehene Ereignisse, Drittprojekte oder Synergien mit anderen Bauvorhaben reagieren zu können.

Ohne Rahmenkredit müsste für jede Unterhaltsmassnahme von mehr als CHF 100'000 ein separater Verpflichtungskredit vorbereitet und dem Generalrat vorgelegt werden. Dies würde den administrativen Aufwand erhöhen, die Vorlaufzeit verlängern und die flexible Koordination mit anderen Bau- und Werkleitungsprojekten erschweren.

* Die nachfolgenden allgemeinen Ausführungen zur Bedeutung und Funktionsweise des Rahmenkredits entsprechen teilweise jenen in der Botschaft zum Rahmenkredit für den Unterhalt der Verkehrswege. Sie werden zur vollständigen und eigenständigen Darstellung des Geschäfts nochmals aufgeführt.

Ziel

Mit dem Rahmenkredit soll der Gemeinderat während der Legislaturperiode 2027 – 2031 über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen, um den baulichen Unterhalt und die systematische Werterhaltung der Gemeindekanalisationen weiterhin sicherzustellen. Damit sollen insbesondere:

- der Wert und die Gebrauchstauglichkeit des Kanalnetzes langfristig erhalten werden;
- die Bildung eines Unterhaltsdefizits vermieden werden;
- notwendige Sanierungen zeitgerecht ausgeführt werden;
- Synergien mit kommunalen, kantonalen und privaten Bauvorhaben genutzt werden;
- der administrative Aufwand für wiederkehrende Unterhaltsvorhaben begrenzt werden.

Projektbeschreibung

Definition:

Gemäss Art. 28 GFHG ist ein Rahmenkredit ein Verpflichtungskredit, der zur Finanzierung mehrerer Einzelvorhaben bis zum bewilligten Gesamtbetrag ermächtigt. Die Einzelvorhaben müssen in einem Programm zusammengefasst sein und einen objektiven Zusammenhang aufweisen.

Für die Legislaturperiode 2027–2031 wird erneut ein Rahmenkredit für den baulichen Unterhalt und die Werterhaltung der Kanalisationen beantragt. Vorgesehen ist ein jährlicher Betrag von CHF 220'000 inkl. MwSt. Beim letzten Kredit wurde irrtümlicherweise davon ausgegangen, dass die MwSt. im Kreditbetrag nicht enthalten ist, deshalb wurde der jährliche Betrag nun für die nächsten 5 Jahre entsprechend erhöht. Der Generalrat bewilligt den maximalen Gesamtkredit. Der Gemeinderat entscheidet innerhalb dieses Rahmens über die einzelnen Massnahmen. Die in dieser Botschaft aufgeführten Sanierungsobjekte entsprechen dem heutigen Planungsstand. Sie können aufgrund neuer Erkenntnisse, veränderter Dringlichkeiten oder der Koordination mit Drittprojekten angepasst werden. Der bewilligte Gesamtkredit darf dabei nicht überschritten werden.

Abgrenzung zu Grossprojekten

Der Rahmenkredit dient dem regelmässigen baulichen Unterhalt und der Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur. Er ist nicht für umfassende Gesamterneuerungen oder grössere Ausbauprojekte bestimmt. Für Grossprojekte werden dem Generalrat weiterhin separate Objektkredite beantragt. Daher figurieren Kanäle in sehr schlechtem Zustand, welche meistens durch eine Kanalisation im Trennsystem und/oder durch Kanäle mit grösserem Durchmesser zu ersetzen sind grundsätzlich nicht im Massnahmenplan des Rahmenkredits, weil für diese in der Regel Gesamterneuerungsprojekte anstehen und hierzu ein separater Objektkredit beantragt wird.

Erfahrungen mit dem Rahmenkredit 2024 – 2026

Der Generalrat bewilligte für die Jahre 2024 bis 2026 einen Rahmenkredit von insgesamt CHF 600'000 beziehungsweise CHF 200'000 pro Jahr. Über diesen Kredit wurden, beziehungsweise werden voraussichtlich folgende Massnahmen finanziert:

Massnahme	Kosten
Kanalsanierung Drossel-, Finkenweg, Riedlistrasse (2024)	CHF 188'400
Kanalsanierung Horiastrasse (2025-26)	CHF 116'600
Kanalsanierung Hauptstrasse (2026)	ca. CHF 220'000
Voraussichtliche Gesamtkosten	ca. CHF 525'000

Die voraussichtlichen Gesamtkosten liegen damit rund CHF 75'000 unter dem bewilligten Kredit. Die bisherige Mittelverwendung zeigt, dass der Rahmenkredit gezielt für konkrete und notwendige Werterhaltungsmassnahmen eingesetzt und weitgehend ausgeschöpft wird. Er ist kein Vorratskredit, sondern ein Instrument zur kontinuierlichen Werterhaltung der kommunalen Entwässerungsinfrastruktur. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass der Rahmenkredit nicht an ein einzelnes Kalenderjahr gebunden ist. Verzögert sich eine Massnahme oder fallen einzelne Kosten erst im Folgejahr an, bleibt der bewilligte Kredit verfügbar. Nicht beanspruchte Mittel der Erfolgsrechnung verfallen hingegen grundsätzlich am Ende des Rechnungsjahres.

Massnahmen

Auswahl der Massnahmen:

Die Unterhaltsobjekte werden nach einer systematischen Werterhaltungsplanung ausgewählt. Massgebend sind insbesondere:

- der effektive Zustand der Kanalisationsleitung;
- das Alter der Infrastruktur;
- potenzielle Umweltgefährdung (Gewässerschutz) und somit die Dringlichkeit der Massnahme;
- die Abstimmung mit kommunalen und kantonalen Grossprojekten;
- die Koordination mit dem generellen Entwässerungsplan (GEP);
- private Bauvorhaben;
- Arbeiten an Werkleitungen und andere Drittprojekte;
- mögliche Synergien bei der gemeinsamen Ausführung von Bauarbeiten mit Dritten.

Bei Änderungen von Drittprojekten, unvorhergesehenen Schäden oder neuen Prioritäten kann der Gemeinderat die Reihenfolge oder den Umfang der vorgesehenen Massnahmen anpassen. Nach heutigem Planungsstand sind für die Jahre 2027 - 2031 unter anderem Kanalsanierungen mit Schlauchrelining in folgenden Sektoren vorgesehen:

- Bahnhofstrasse (Hauptleitung und Nebenleitung Mischwasser)
- Alfons-Aeby-Strasse (Hauptleitung Mischwasser)
- Griggrainhohle (Hauptleitung Mischwasser)
- Brugerastrasse (Hauptleitung Mischwasser)
- Buchenweg / Alfons-Aeby Str. (Quartierleitung Mischwasser)
- Sektor Industriestrasse – Haltaweg (drei Sammelleitungen Mischwasser)

Total rund 2'200m zu sanierende Kanäle

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Der beantragte Kredit ist ein Rahmenkredit und damit ein Verpflichtungskredit gemäss Art. 28 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG). Er ist eine neue, einmalige Ausgabe. Der Rahmenkredit ist im Investitions- und Finanzplan 2026–2030 vom 10. November 2025 eingestellt. Er umfasst mehrere sachlich zusammengehörende Einzelvorhaben zur Werterhaltung des kommunalen Kanalisationsnetzes.

Der Gemeinderat wird als zuständiges Organ für die Verwendung der Mittel und den Vollzug des Beschlusses bestimmt. Er bewilligt die einzelnen Massnahmen innerhalb des vom Generalrat genehmigten Gesamtkredits.

Finanzierung und Folgekosten

Kostenvoranschlag:

Kanalsanierungsarbeiten 5 Jahre à CHF 220'000	CHF	1'100'000
Total = beantragter Rahmenkredit inkl. MWST	CHF	1'100'000

Folgekosten ab Inbetriebnahme exkl. MwSt (8.1%):

Jährliche Abschreibung, Kanäle		
1.25 % von CHF 1'017'500 (80 Jahre)	CHF	12'719
Verzinsung, kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF	15'263
Jährliche Folgekosten	CHF	27'982

Abschreibung und Verzinsung dieser Investitionen werden aus der Spezialfinanzierung Abwasser der Gemeinde finanziert.

Gemeindekommissionen

Die zuständige Kommissionen VTE (Verkehrswege, Tiefbau und Entsorgung) hatte sich beim letzten Antrag für die Jahre 2024-2026 günstig zum Rahmenkredit geäußert. In der neuen Legislatur hat zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Botschaft noch keine Kommissionssitzung stattgefunden. Die neu eingesetzte Kommission VT (Verkehrswege und Tiefbau) wird über die vorgesehenen Massnahmen informiert und erhält Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen sowie den Gemeinderat beratend zu unterstützen.

Fazit

Der Rahmenkredit ist das zentrale Finanzierungsinstrument für den systematischen baulichen Unterhalt und die Werterhaltung der kommunalen Kanalisationsinfrastruktur. Er ersetzt Mittel, die vor der Einführung von HRM2 über das Globalbudget finanziert wurden, und stellt keine zusätzliche Finanzierung dar.

Mit dem Rahmenkredit kann die Gemeinde notwendige Sanierungen rechtzeitig und koordiniert ausführen, ohne für jedes einzelne Unterhaltsprojekt einen separaten Kredit beantragen zu müssen. Der Generalrat legt den finanziellen Gesamtrahmen fest; der Gemeinderat entscheidet innerhalb dieses Rahmens über die konkrete Umsetzung.

Die Erfahrungen aus den Jahren 2024 bis 2026 zeigen, dass die Mittel für konkrete und notwendige Sanierungen eingesetzt und weitgehend ausgeschöpft werden. Die Weiterführung des Rahmenkredits ist deshalb erforderlich, um den Wert der Entwässerungsinfrastruktur langfristig zu erhalten, ein zunehmendes Unterhaltsdefizit zu vermeiden und höhere Folgekosten zulasten künftiger Generationen zu verhindern.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- a) Den notwendigen Rahmenkredit (Verpflichtungskredit) von CHF 1'100'000 zu genehmigen.**
- b) Den Gemeinderat zu ermächtigen, die Umsetzung der einzelnen Massnahmen im Rahmen des genehmigten Kredits zu beschliessen.**

Beilagen:

– keine